



Maria-Luise Streng
Neuer Weg 19
53347 Alfter
02222 61709
Fuwrsk@aol.com



Anja Mörsch
Hippolytusstr. 4
53840 Troisdorf
0177 4033097
anja.moersch@piratenpartei-rhein-sieg.de



Michael Otter
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
02241 1694865
michael@otter-depiereux.de

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

Siegburg, den 31.07.2014

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Kreistages am 21.8.2014
hier: **Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung um Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung des Kreistages am 21.8.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird mit der Erarbeitung des Entwurfs einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages beauftragt und soll nach Vorberatung im Kreisausschuss in der dann folgenden Sitzung des Kreistages beschlossen werden.

Begründung:

In jeder Kommune des Kreises erfolgt die Arbeit der Ausschüsse nach klaren Aufgabenzuweisungen, die mit einer Zuständigkeitsordnung von den Räten beschlossen wurde. Allein der Rhein-Sieg-Kreis hat bisher eine solche Zuständigkeitsordnung nicht.

Eine Zuständigkeitsordnung ist die notwendige Voraussetzung für eine sachgerechte Ausschussarbeit. Alle im Kreistag vertretenen politischen Kräfte müssen sicher sein, dass ihre Anträge auch in den dafür sachlich zuständigen Ausschüssen behandelt werden. Dies kann nur mit einer klaren und verbindlichen Zuständigkeitsregelung sichergestellt werden.



Maria-Luise Streng
Neuer Weg 19
53347 Alfter
02222 61709
Fuwrsk@aol.com



Anja Mörsch
Hippolytusstr. 4
53840 Troisdorf
0177 4033097
anja.moersch@piratenpartei-rhein-sieg.de



Michael Otter
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
02241 1694865
michael@otter-depiereux.de

Nach der bisherigen Praxis, die nur aufgrund des Nichtvorhandenseins einer solchen Zuständigkeitsordnung möglich war, lag es im Gutdünken des Landrates, Tagesordnungsanträge auf Ausschüsse zu verteilen oder ohne vorherige Befassung des dafür eigentlich maßgebenden Ausschusses direkt in den Kreisausschuss zu geben.

Im Sinne einer normalen und ordnungsgemäßen Ausschussarbeit ist der Beschluss einer Zuständigkeitsordnung daher dringend geboten.

Als Beispiel ist die Zuständigkeitsordnungen des Rhein-Erft-Kreises beigelegt.

Wir danken der Fraktion „Die Linke“ für die Unterstützung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Maria-Luise Streng

Anja Mörsch

Michael Otter